



Martinschule Ahlen städt. kath. Grundschule
Am Brügge 41
59227 Ahlen



Informationen zum Betreuungsvertrag für den Besuch der Übermittagsbetreuung („ÜMI“) an der Martinschule Ahlen

Februar 2026

Organisation

Die Betreuung ist eine schulische Veranstaltung. Sie wird von der **Mütterzentrum Soziales Netzwerk gGmbH** in Kooperation mit der **Martinschule in Ahlen** angeboten. Die Landeszuschüsse entfallen. Daher wird die Finanzierung der Betreuung ab dem Schuljahr 26_27 durch Elternbeiträge gesichert.

AnsprechpartnerInnen

-  Schulleitung
-  Teamleitung

Steffi Dudek & Paulo Lima
Stefan Müsch

Tel. 02382/ 596730
Tel. 0173/ 3173808

OGS-Martinschule-Ahlen@muetterzentrum-beckum.de

-  Mütterzentrum

Verwaltung

Tel. 02521/ 824490-23

Betreuungszeit

Die Betreuung findet von Montag bis Freitag jeweils von Unterrichtsende bis um 13:30 Uhr statt.

Vertragsmodalitäten

Die Betreuung richtet sich an alle Kinder, die die Martinschule in Ahlen besuchen und sich für diese Betreuung angemeldet haben.

Anmeldefrist ist der 30.05.2026

Eine unterjährige Aufnahme ist nur nach Verfügbarkeit möglich.

Die Anmeldung gilt jeweils für vier Jahre bzw. bis zum Ende der Grundschulzeit.

Bis zum 30.05. eines jeden Jahres kann der Betreuungsvertrag zum 31.07. gekündigt werden.

Die schriftliche Kündigung ist zu richten an:

Mütterzentrum Soziales Netzwerk gGmbH, Wilhelmstr. 41, 59269 Beckum

Betreuungsbeitrag

Der Elternbeitrag beträgt pro Monat **75,00 Euro**.

Ein Rabatt für Geschwisterkinder ist nicht mehr möglich.

Es erfolgt eine Dynamisierung der Elternbeiträge von 3% pro Schuljahr.

Der Elternbeitrag ist für den Zeitraum vom 01.08.2026 bis zum 31.07.2027 immer bis zum 5. des Monats zu überweisen. Da der Elternbeitrag ohne Ferien errechnet wurde, ist er auch während der Ferien zu zahlen. Bitte beachten Sie, dass die Betreuung nicht über die Münsterlandkarte abgerechnet werden kann.

Bitte überweisen Sie den Elternbeitrag auf eines der folgenden Konten:

Volksbank Beckum-Lippstadt

BIC: GENODEM1LPS
IBAN: DE93 4166 0124 0150 0154 00
Empfänger: Mütterzentrum Soziales Netzwerk gGmbH
Verwendungszweck: „Übermittagbetreuung (ÜMI) Martinschule Ahlen “ und „Name des Kindes“

oder:

Sparkasse Münsterland Ost

BIC: WELADED1MST
IBAN: DE29 4005 0150 0000 0777 19
Empfänger: Mütterzentrum Soziales Netzwerk gGmbH
Verwendungszweck: „Übermittagbetreuung (ÜMI) Martinschule Ahlen“ und „Name des Kindes“

Versicherung und Haftpflicht

Die Betreuung ist eine schulische Veranstaltung. Gegen alle in der Einrichtung erlittenen Unfälle ist das aufgenommene Kind unfallversichert. Das gilt auch für den Weg zwischen Einrichtung und Elternhaus.

Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht des Trägers der Einrichtung beginnt erst mit der Übernahme des Kindes durch die Betreuungskräfte und endet mit dem Entlassen der Kinder nach der 6. Unterrichtsstunde. Zuvor obliegt die Aufsichtspflicht den Lehrkräften im Rahmen des Regelunterrichts. Es wird eine Anwesenheitsliste geführt.

Gestaltung

Durch Spielen drinnen und draußen, kreative und sportliche Angebote, Lesen und Ausruhen, wird die Betreuungszeit der Kinder gemeinsam mit allen Mädchen und Jungen sinnvoll gestaltet. Es findet **keine** Hausaufgabenbetreuung statt.

Zusammenarbeit mit Eltern

Zwischen den pädagogischen Mitarbeitenden und den Eltern soll eine gute Zusammenarbeit aufgebaut werden. Für persönliche Gespräche stehen die Teamleitung sowie die Betreuungskräfte gern zur Verfügung.

Beendigung

Das Mütterzentrum Soziales Netzwerk gGmbH hat die Möglichkeit, die Betreuung zu beenden oder auszusetzen, wenn die Elternbeiträge nicht bezahlt werden oder wenn das Verhalten des Kindes als nicht mehr tragbar angesehen wird. Es ist wichtig, dass sowohl die finanziellen Verpflichtungen als auch das Verhalten der Kinder im Rahmen der Vereinbarungen eingehalten werden, um eine positive und unterstützende Umgebung für alle Beteiligten zu gewährleisten.

Buskinder

Wir freuen uns, wenn Ihr Kind eigenständig den Bus nach Hause nimmt. Wir werden unser Bestes tun, Ihr Kind pünktlich zur Bushaltestelle zu schicken. Um sicherzustellen, dass alles reibungslos verläuft, bitten wir Sie jedoch, uns schriftlich mitzuteilen, an welchen Tagen Ihr Kind mit dem Bus nach Hause fahren soll. Bitte beachten Sie, dass unsere Aufsichtspflicht mit dem Entlassen der Kinder auf dem Schulhof endet und Ihr Kind den Weg zur Haltestelle sowie das Einsteigen in den Bus eigenständig bewältigen muss. Daher empfehlen wir Ihnen, die Busfahrt im Vorfeld mit Ihrem Kind zu üben.

Abmeldung

Bitte melden Sie ihr Kind an Tagen, an denen es nicht die Übermittagbetreuung besucht, frühzeitig ab. Die Abmeldung kann entweder telefonisch, per Mail oder schriftlich erfolgen.